

# **Kanton Aargau, Gemeinde Tägerig**

**Sanierung Niederwilerstrasse und Fahrdackerweg**

---

## **Technischer Kurzbericht**

Version 001

---

**Bauherrschaft:** Gemeinde Tägerig  
alte Poststrasse 6  
5522 Tägerig  
Wendelin Blattmer

**Verfasser:** Meiler, Huguenin AG  
Shopping – Center 9  
8957 Spreitenbach  
Stephane Huguenin

Version	Datum	Kommentar
001	18. März 2022	Erstfassung

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	GRUNDLAGEN.....	4
1.1	Generelle Ausgangslage.....	4
1.2	Abgrenzung.....	4
1.3	Abhängigkeit .....	4
1.4	Objektspezifische Grundlagen .....	5
1.5	Allgemeine Normen und Richtlinien .....	5
2.	PROJEKT .....	6
2.1	Strassenbau .....	6
2.2	Entwässerung .....	7
2.3	Beleuchtung .....	7
2.4	Abwasserentsorgung .....	7
2.5	Wasserversorgung.....	7
3.	DRITTWERKE .....	8
3.1	Stromversorgung.....	8
3.2	Gasversorgung.....	8
3.3	Swisscom .....	8
3.4	UPC.....	8
6.	TERMINE.....	10
6.1	Projekt – Meilensteine.....	10

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bauzonenplan mit Projektperimeter .....	5
<i>Abbildung 2: Schema Kostenteiler</i> .....	10

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Generelle Ausgangslage**

Um eine einwandfreie Stromversorgung weiterhin zu gewährleisten, möchte die AEW Energie AG ihr Kabeltrasse in der Niederwilerstrasse sowie im Fahrdackerweg sanieren. Die Regionalwerke Baden AG sieht im Projektperimeter eine neue Gasleitung vor. Diese Kosten werden vollumfänglich durch die jeweiligen Werke getragen. Die Gemeinde Tägerig nutzt die Gelegenheit, um ihrerseits die Wasserleitung zu ersetzen und die Strassenbeleuchtung zu modernisieren.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2022 wurde dem Ingenieurbüro Meiler, Huguenin AG den Auftrag für die Projektierung der Arbeiten erteilt.

### **1.2 Abgrenzung**

Folgende Elemente sollen im vorliegenden Projekt umgesetzt werden:

- Ersatz Wasserleitung in der Niederwilerstrasse ab Schulweg bis zur Hagglingerstrasse sowie im Fahrdackerweg.
- Erneuerung Strassenbeleuchtung Niederwilerstrasse und Fahrdackerweg.

### **1.3 Abhängigkeit**

Die Niederwilerstrasse liegt mehrheitlich in der Dorfkernzone. Im Bereich der Röm. Kath. Kirche ist die Strasse der Zone für öffentliche Bauten zugeordnet. Westlich grenzt die Niederwilerstrasse an die Kantonstrasse K385 «Hagglingerstrasse». Südlich liegen der Kindergarten sowie das Primarschulhaus.

Der Fahrdackerweg ist mehrheitlich in der Wohnzone 2.

Die Werkleitungssanierung erfolgt zusammen mit der Erneuerung des EW – Trassees sowie dem Neubau der Gasleitung.

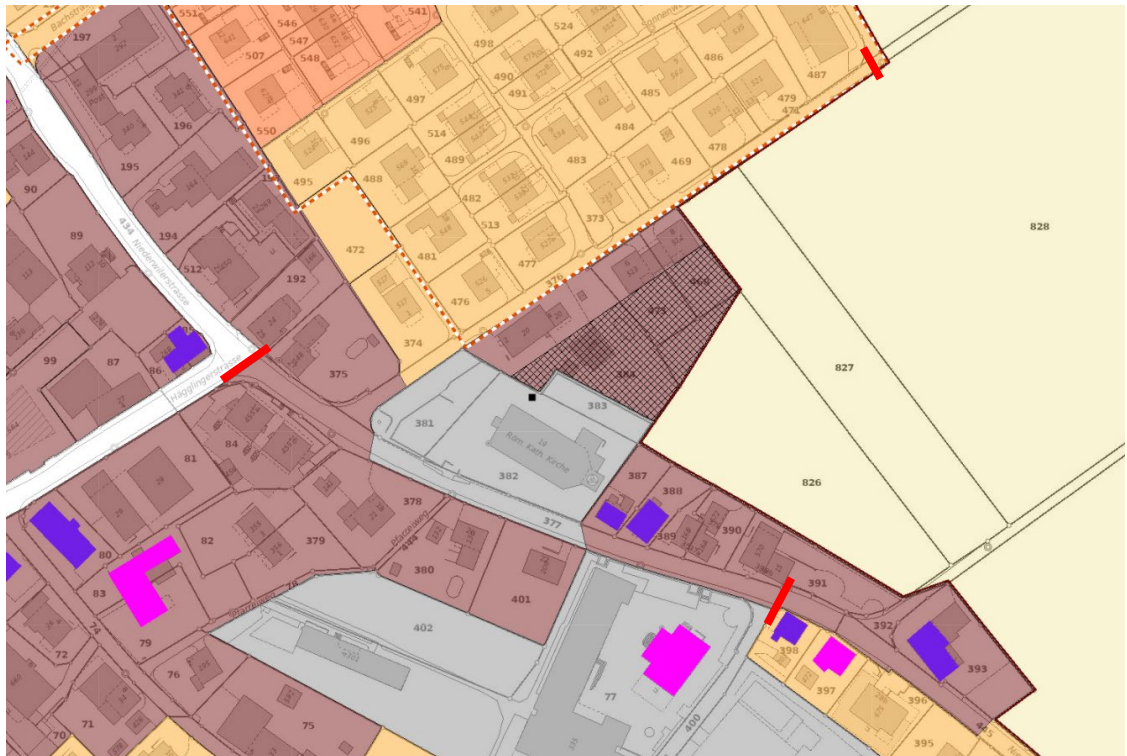


Abbildung 1: Bauzonenplan mit Projektperimeter

#### 1.4 Objektspezifische Grundlagen

- [1] Auszug Plan des Grundbuches (LV 95)
- [2] Bauzonenplan
- [3] Bau und Nutzungsordnung Tägerig
- [4] Leitungskataster der Gemeinde Tägerig
- [5] Leitungskataster Drittwerte
- [6] Materialtechnische Zustandserfassung mit Eingrenzung teerhaltiger Beläge vom 13.12.2021.
- [7] Diverse Gelände- und Objektaufnahmen MH – Ing.

#### 1.5 Allgemeine Normen und Richtlinien

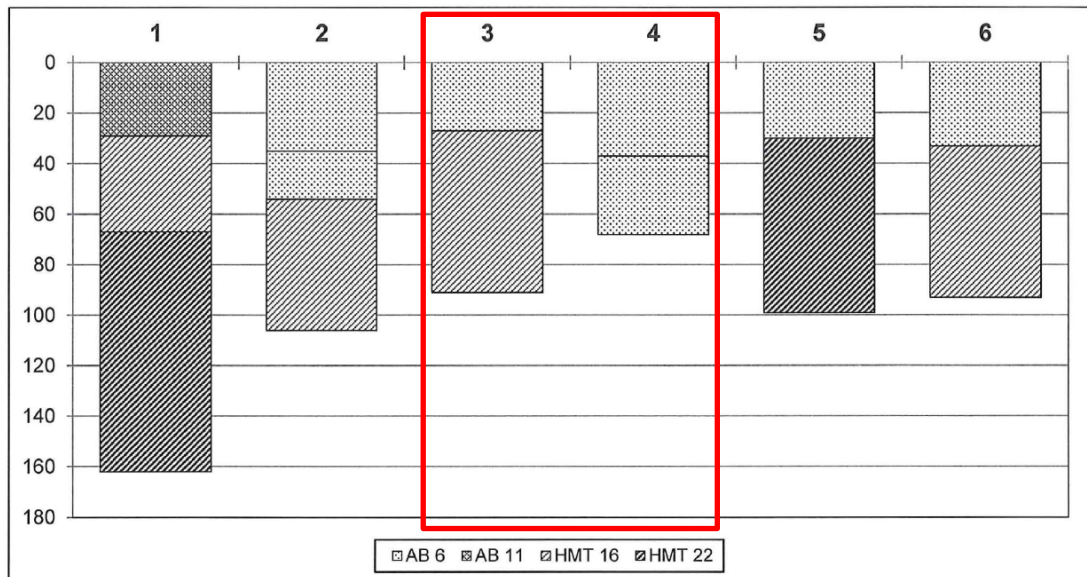
- [1] Gültige kantonale und kommunale Gesetzgebung
- [2] Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002
- [3] VSE Richtlinien
- [4] VSS Richtlinien

## 2. Projekt

### 2.1 Strassenbau

Im gesamten Projektperimeter sind defekte Abschlüsse zu reparieren und der Deckbelag zu sanieren. Im Kreuzungsbereich Fahrdackerweg / Niederwilerstrasse ist die Fundationsschicht auszutauschen.

Bei der Grundlagenerhebung (Materialtechnische Zustandserfassung Beläge) wurde festgestellt, dass ab der Kirche [3] bis zur Häggliogerstrasse [4] der Belagsaufbau eher knapp bemessen ist. Es wird empfohlen, in diesem Bereich den Belag im Zusammenhang des Werkleitungsbaus ebenfalls zu erneuern.



Bohrkern-Nr.	1	2	3	4	5	6
Labor-Nr.	12705/21	12706/21	12707/21	12708/21	12709/21	12710/21
Profil [m]	siehe Probenentnahmeplan					
Abstand Rand [m]	siehe Probenentnahmeplan					
AB 6	-	35	27	37	30	33
AB 6	-	19	-	31	-	-
AB 11	29	-	-	-	-	-
HMT 16	38	52	64	-	-	60
HMT 22	95	-	-	-	69	-
<b>Gesamtdicke [mm]</b>	<b>162</b>	<b>106</b>	<b>91</b>	<b>68</b>	<b>99</b>	<b>93</b>

## 2.2 Entwässerung

Defekte Einlaufroste sind im Rahmen der Sanierung zu ersetzen.

## 2.3 Beleuchtung

An der Niederwilerstrasse beleuchten im Abstand von jeweils etwas mehr als 30 m fünf 7,50 m hohen Stehkandelaber (Nr. 50 bis 54) die Strasse. Bestückt sind diese mit Natriumdampfleuchten.

Der Fahrackerweg wird mit sechs Stehkandelabern (Nr. 320 bis 325) mit einer Leuchtpunkthöhe von 5 m ausgeleuchtet. Hier werden ebenfalls Natriumdampflampen eingesetzt.

Im gesamten Projektperimeter sollen die Leuchten durch stromsparende LED – Lampen ersetzt werden. Je nach Zustand werden die Candelaber und/oder die Fundamente ersetzt.

## 2.4 Abwasserentsorgung

Die bestehende Kanalisation ist in einem guten Zustand, ist genügend gross dimensioniert und muss folglich nicht erneuert werden. Defekte Schachtabdeckungen sind durch neue vonRoll Rolllock – Nivroll Figur 2655.

## 2.5 Wasserversorgung

Das Projekt sieht vor, die bestehende Graugussleitung NW 100 auf einer Länge von ca. 200 Metern in der Niederwilerstrasse [JG 1987] und etwa 220 Meter im Fahrackerweg [JG 1975] zu ersetzen. Als Rohrmaterial gelangen Polyethylenrohre PE 100 mit Schutzmantel (blau), Kernrohr S5 / SDR 11 / PN 16 (z.B. Gerofit) zur Anwendung. Die Hauptleitung wird in der Nennweite NW 125 mm (PE 160 / 130,8) erstellt. Als Absperrorgane sind Schieber der Firma Hawle Sirnach vorgesehen: Combi – 3 mit PE – Anschweissenden Fig. 4493.

Die Hausanschlussleitungen haben eine minimale Nennweite von 40 mm (PE 50/40.8) aufzuweisen. Hausanschlusschieber aus POM (Kunststoff) sollten nicht verwendet werden. Vorgesehen sind bei jeder Liegenschaft neue PE – Steckmuffen – Schieber System 2000 PN 16 Fig. 4040. Die Hausanschlussleitungen werden etwa 50cm über die Grundstücksgrenze zu Lasten der Wasserversorgung erstellt. Im Idealfall ersetzt der Grundeigentümer die Leitung bis in die Liegenschaft.

Die Hydranten Nr. 8 und Nr. 9 in der Niederwilerstrasse und die Hydranten Nr. 27 und Nr. 28 sind durch Hydranten der Marke Hinni, OT 6006, UT mit Doppelabsperrung zu ersetzen.

Gemäss der «Richtlinie für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau» gelten u.a. folgende Bestimmungen:

- *Die Hydranten sind in Abständen von 80 bis 130 m (Industriezonen maximal 80 m) zu setzen. Alle Gebäude müssen mit einer maximalen Schlauchlänge von 100 m erreicht werden können. Der genaue Standort ist in Absprache mit dem Feuerwehrkommando festzulegen.*

Diese Vorgaben sind erfüllt. Entsprechend sind keine Anpassungen notwendig.

Damit die Erdung der älteren Liegenschaften immer noch gewährleistet ist, werden bei jedem Hausanschluss ein Kupferdraht (ca. 15 m) mitverlegt.

### **3. Drittwerte**

#### **3.1 Stromversorgung**

Die AEW Energie AG erneuert im gesamten Projektperimeter ihr Kabeltrasse. Die Kosten werden vollumfänglich durch die AEW übernommen.

#### **3.2 Gasversorgung**

Die Regionalwerk Baden AG erstellt ab der Schulstrasse bis zum Ausbauende des Fehrdackerwegs eine Gasleitung PE 90. Folgende Liegenschaftseigentümer haben Interesse bekundet:

Parzelle Nr. 384: Liegenschaft Fehrdackerweg Nr. 2 und 4

Parzelle Nr. 373: Liegenschaft Fehrdackerweg Nr. 7

Parzelle Nr. 469: Liegenschaft Fehrdackerweg Nr. 9

Parzelle Nr. 478: Liegenschaft Fehrdackerweg Nr. 11

Parzelle Nr. 479: Liegenschaft Fehrdackerweg Nr. 13

#### **3.3 Swisscom**

Die Swisscom hat im betreffenden Projektperimeter momentan keinen Ausbaubedarf.

#### **3.4 UPC**

Die UPC hat im betreffenden Projektperimeter momentan keinen Ausbaubedarf.



#### 4. Landerwerb

Es ist kein Landerwerb oder Dienstbarkeit vorgesehen. Jedoch muss für Anpassungsarbeiten vorübergehend Land in Anspruch genommen werden. Für die Eigentümer entstehen allerdings keine Kosten.

#### 5. Kosten

Basierend auf den Marktpreisen Stand Frühjahr 2022 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnisse wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 1'140'000.- inkl. MWST, wobei eine ausserordentliche Teuerung nicht eingerechnet ist.

Niederwilerstrasse Total inkl. MWST CHF 420'000.00

	Strassenbau	Beleuchtung	Wasserversorgung
Baumeisterarbeiten	111'353.90	22'793.10	115'431.90
Sanitärinstallateur	0.00	0.00	43'945.50
Grundstück	3'500.00	2'500.00	3'500.00
Ausrüstung	2'500.00	15'250.00	0.00
Planungskosten	3'689.85	3'629.50	22'729.30
Reserve	13'672.25	7'200.05	18'512.65
<b>Zwischentotal</b>	<b>134'716.00</b>	<b>51'372.20</b>	<b>204'101.35</b>
MWST	10'284.00	3'627.80	15'898.65
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>145'000.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>220'000.00</b>

Fahrackerweg Total inkl. MWST CHF 375'000.00

	Strassenbau	Beleuchtung	Wasserversorgung
Baumeisterarbeiten	66'093.00	21'965.00	114'985.40
Sanitärinstallateur	0.00	0.00	48'936.50
Grundstück	2'500.00	3'500.00	3'500.00
Ausrüstung	2'500.00	18'000.00	0.00
Planungskosten	5'000.00	3'814.35	25'490.50
Reserve	8'069.00	4'936.85	20'659.70
<b>Zwischentotal</b>	<b>84'162.00</b>	<b>51'216.20</b>	<b>213'572.10</b>
MWST	5'838.00	3'783.80	16'427.90
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>90'000.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>230'000.00</b>

Anteil AEW Energie AG: CHF 190'000.- inkl. MWST

Anteil Regionalwerke Baden AG: CHF 155'000.- inkl. MWST

Bei Arbeiten im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde, sind die Kosten, unabhängig vom Zustand des Strassenbelags und den geplanten Sanierungsarbeiten, von den

Werken grundsätzlich bis OK Deckbelag für die Breite des effektiven Werkleitungsgrabens zu übernehmen. Die verbleibenden Restflächen werden dem Konto Strassenbau der Einwohnergemeinde belastet.

Der Kostenteiler wurde anhand der projektierten bzw. der gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten gemäss folgendem Schema kalkuliert:

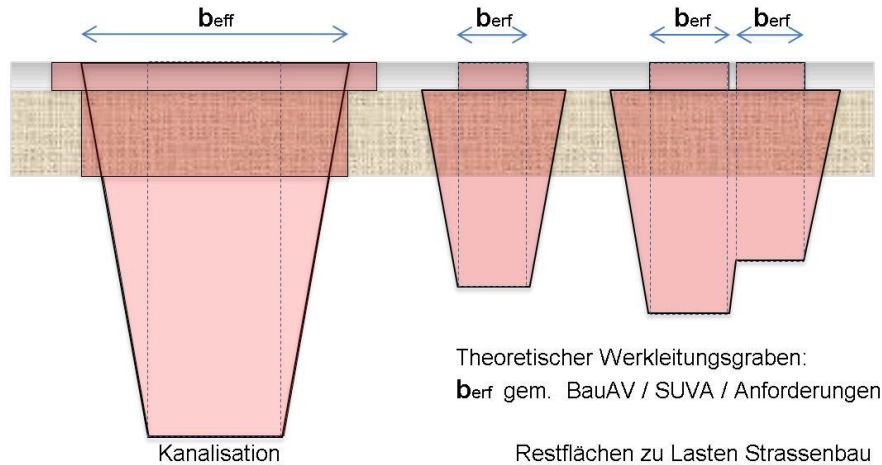


Abbildung 2: Schema Kostenteiler

## 6. Termine

### 6.1 Projekt – Meilensteine

MS	Datum	Zuständig	Beschrieb	Status
MS 1	03/22	GR	Projektfreigabe	Erl.
MS 2	03/22	BING	Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Erl.
MS 3	06/22	BV	Bewilligungsverfahren	
MS 4	06/22	GR	Kreditantrag Gemeindeversammlung	
MS 5	07/22	GV	Beschluss Baukredit Gemeindeversammlung	
MS 6	07/22	GR	Ausführungsplanung / Unternehmerliste	
MS 7	07/22	BING	Ausschreibung	
MS 8	08/22	GR	Baufreigabe, Arbeitsvergaben 80 % der Bauleistungen	
MS 9	08/22	BV	Baubeginn (Vorbereitungen)	
MS 10	05/23	BING	Fertigstellung (Deckbelag)	
MS 11	11/23	GR	Kreditabrechnung	

Legende: Gemeinderat (GR)  
Gemeindeversammlung (GV)  
Bauverwaltung (BV)  
Bauingenieur (BING)

Spreitenbach, 18. März 2022

**MEILER HUGUENIN**  
INGENIEURE UND PLANER  
Stephane Huguenin